

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.M.  
Sachverständiger: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Vertriebes der Zeitung, der Leseranten oder der Beförderungseinrichtungen hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 geplante min-Zeile oder deren Raum 5 R.M. Dies weitere Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigen-Armaturen bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anzeigent auf Nachfrage wird mit Karte ob. Auskunft.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Dauerschriftleitung: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla  
Postcheckkonto: Leipzig 23142. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Konto: Ottendorf-Okrilla 122.

Nummer 113 Heraus: 231

Sonntag, den 22. September 1935

DA 8.35.376

34. Jahrgang

## Hertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 21. September 1935.

Schlusstermin für die Bestellscheine der DAF-Fachblätter für die innerhalb kurzer Zeit notwendig gewordene Regelung der Neuordnung des Pressewesens der DAF sind für den Bezug der Fachblätter Richtlinien wegen der Bezeichnungen herausgegeben worden. Um die Angelegenheit im vorgeschriebenen Sinne zur Abwicklung zu bringen, erläutert die Bauwaltung der Deutschen Arbeitsfront zur Erhaltung des Termins noch einmal folgende Kurzmeldung: Die Fachblätter der DAF werden ab 1. Oktober durch die Post geliefert. Alle Mitglieder des DAF, die eine Fachzeitung erhalten wollen, müssen sich deshalb aus der Liste der dreizehzig sächsischen Schulungen ein ihnen zugehöriges Blatt auswählen und es beim Briefträger bestellen. Den Bestellschein in den nächsten Briefkästen werfen. Die Bestellscheine sowie ausläufende Flugblätter sind allen Mitgliedern bereits ausgegangen.

Die Bauwaltung der Deutschen Arbeitsfront weist darauf hin, dass die Bestellscheine bis zum 22. September bei der Post eingegangen sein müssen. Nach dem 22. September sind die Bestellungen werden mit Nachgebühr belastet, da von der DAF nicht vergütet wird. Es wird deshalb allen DAF-Mitgliedern im Sachsen empfohlen, ihren Bezeichnern noch heute auszufüllen und dem Briefträger zu übergeben oder in den nächsten Briefkästen zu werfen.

## Wieder drei tödliche Verkehrsunfälle

In der Bennestraße in Dresden bog ein Radfahrer, ohne Seitenzeichen zu geben, nach links ab. Der Fahrer eines ihm folgenden Kraftwagens verliefte, ebenfalls nach links auszuweichen, um den Radfahrer nicht anzufahren. Dieser wurde aber vom Kraftwagen erfasst und weggeschleudert, während der Kraftwagen mit unverminderter Geschwindigkeit gegen einen Straßenbaum fuhr. Der Radfahrer und der Fahrer des Wagens wurden mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeführt, ebenso ein Insasse des Kraftwagens, der mit leichteren Verletzungen davongekommen. Der vierundvierzig Jahre alte Fahrer des Kraftwagens, Karl Walter Schöner aus Dresden, ist seinen Verletzungen erlegen.

Auf Radewitz war ein vierzehn Jahre alter Knabe auf seinem Fahrrad die steil abschließende Schuh-Straße abwärts gefahren und wollte noch vor einem Postkraftwagen nach rechts in die Meißner Straße einbiegen. Hierbei stieß er mit dem Rad an der vorderen Stoßstange des Kraftwagens hängen, wurde mitgeschleift und überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein. Nach den Feststellungen der Unfallkommission trifft den Knaben die Schuld.

Der aus Dresden stammende einunddreißig Jahre alte Zapfenhersteller Franz Sobel fuhr mit seinem Fahrrad für Radfahrer verbotenen Techniker Bergweg in Dresden hinab und stürzte; er starb an inneren Verletzungen im Krankenhaus.

Im Ortsteil Marienberg-Gebirge stürzte infolge eines Kurbelwellenbruches eine Dampfwalze, die wegen dieses Schadens nicht mehr zu bremsen und zu lenken war, kurz vor dem Bahnhofsgang in den an dieser Stelle sehr steilen Stromengraben. Dabei wurde der Kessel beschädigt; durch den ausströmenden Dampf und das fochende Wasser erlitt der Fahrer der Walze starke Verbrennungen. Die Verletzung der abgestürzten Walze nahm einen vollen Tag in Anspruch.

**Zöbau.** Zwei Wilderer gesucht. In Bischdorf wurden die beiden Einwohner L. und W. von ihrer Arbeitsweg verhaftet und dem Amtsgericht Zöbau zugeführt. Die Festnahme erfolgte wegen Wilderns und unberechtigten Belegs.

**Stollau.** Tödliches Kinderspiel. Die kindliche Kälte, durch das Graben von Unterständen auf Bauplätzen und Sandgruben die Einsturzgefahr heraufzubeherrschen und das Leben auf Spiel zu legen, forderte ein blühendes Kindesleben. Spielsende Kinder hatten an der Friedländer Straße einen größeren Erdhausen ausgeschachtet und Wellblech überdacht. Als sich der siebenjährige Lothar Müller allein im Unterstand befand, während andere Kinder draußen auf das Wellblech häuften, drach die Überdachung zusammen. Da die Spielfreunde in ihrer Angst davonliefen, erfuhr man erst später von dem Unfall und half. Es war spät; das verunglückte Kind war bereits erstickt.

**Planitz.** Pilzvergiftung. Hier ist die fünfzig Jahre alte Frau verloren. Weier nach dem Genuss selbstgemachter Pilze schwer erkrankt; sie wurde mit Vergiftungsbehandlungen dem Krankenhaus in Zwickau zugeführt. Ihr Sohn hatte ebenfalls von den Pilzen gegessen, erholt sich jedoch wieder.

**Chemnitz.** Maschinengewehr-Schärfbüttel. Am 20. Dezember 1935. Zur ersten Wiederehrenseier treten sich alle ehemaligen M.G.S. Kameraden der Abteilung 50 am Sonnabend, 5. Oktober, 17 Uhr, in Chemnitz "Weißeritz" (Handwerkervereinsbau), Friedrich-August-

Strasse. Meldung der Kameraden an Kamerad Arthur Ahner, Chemnitz, Jahnstraße 39/II.

**Glauchau.** 8.780.000 Tagewerke. Eine Versammlung der Unterhaltungsgenossenschaft für die Zwischenmulde beschloß die Heranführung auch der Berlener zu Genossenschaftsbeiträgen, die nicht Anteiliger sind, aber durch die Arbeiten der Genossenschaft Vorteile oder Schutz genießen; damit ist die Planung der weiteren Mulde-Eindeichung von der Glauchauer Flutrinne bis zur Remser Bastei mit einem Kostenaufwand von 1.160.000 R.M. endgültig gesichert. 500.000 R.M. trägt der Staat, 200.000 R.M. die Reichsautobahn und 175.000 R.M. der Bezirk Glauchau und die Genossenschaft. 260.000 R.M. sind durch Gründförderung des Landesarbeitsamtes gesichert. Die umfangreiche Arbeit sieht rund 678.000 Tagewerke vor; sie dürfte in Kürze in Angriff genommen werden.

**Rumburg i.B.** Kuhgespann gegen Motorzug. Als der Landwirt Knobloch aus Niederehrenberg-Antonithal mit seinem Kuhgespann heimfuhr und den Bahnhügelgang der Lusatianische Rumburg-Rigdorf überfuhr, wurde das Fuhrwerk von einem Motorzug erfaßt. Die eine Kuh wurde in einen Graben geschleudert und so schwer verletzt, daß sie abgestochen werden mußte. Die andere Kuh wurde von dem Motorwagen mitgeschleift und sofort getötet. Der Körper der Kuh verfestigte sich so fest in das Raderwerk des Motorzuges, daß ein Hilfszug alle Mühe hatte, den Tierkörper loszumachen. Der Motorzug sprang aus den Schienen, konnte aber wieder an die Gleise gehoben werden. Der Landwirt Knobloch, der von dem Wagen herabgesprungen war, kam mit einer Handverletzung davon.

**Verbraucherpreise für Wurst**

Der sächsische Wirtschaftsminister hat am 19. September folgende Verordnung erlassen:

Nach § 3, Abs. 2, der Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise vom 31. August 1935 haben die Fleischer folgende Wurstsorten, soweit sie sie bisher geführt haben, zu den nachstehend angegebenen Preisen weiterzuführen.

1) Blutwurst zum Preis von höchstens 1 R.M. das Pfund;

2) hausgeschlachtete Leberwurst zum Preis von höchstens 1 R.M. für das Pfund;

3) Brühwurst zum Preis von höchstens 1 R.M. für das Pfund;

4) Mettwurst zum Preis von höchstens 1 bis 1,20 R.M. für das Pfund;

5) Jagdwurst zum Preis von höchstens 1 bis 1,20 R.M. für das Pfund;

6) Jagdwurst zum Preis von höchstens 1 bis 1,20 R.M. für das Pfund.

Die bisher geforderten Preise dürfen keinesfalls überschritten werden. Sosehr Fleischer bisher von den genannten Wurstsorten Wurst zweiter Qualität zu billigeren Preisen hergestellt haben, haben sie diese Wurstsorten zu den bisherigen billigeren Preisen weiterzuführen.

Sowohl Einzelhandelsgeschäfte als die genannten Wurstsorten führen, haben sie die vorstehenden Bestimmungen hinsichtlich der Preise einzuhalten.

Zurückerhöhungen werden auf Grund der Verordnung vom 8. Januar 1935 bestraft.

## Verbraucherhöchstpreise für Kartoffeln

Der sächsische Wirtschaftsminister hat mit Verordnung vom 20. September auf Grund von § 5, Abs. 2, der Verordnung über Preisüberwachung vom 11. Dezember 1934 folgende Verbraucherhöchstpreise für Kartoffeln festgesetzt:

für den Verband-(Verlade-) Handel (einfach Verwaltungsosten der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft) 2,70 3,00 in den Städten Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen:

a) für zentnerweise Abgabe an Verbraucher (Einkellierung) einfach. Verlandhandelsosten 3,20 3,50

b) für pfundweise Abgabe an Verbraucher (Ausfund) einfach. Verlandhandelsosten 3,80 4,10

im übrigen:

a) für zentnerweise Abgabe an Verbraucher (Einkellierung) einfach. Verlandhandelsosten 3,10 3,40

b) für pfundweise Abgabe an Verbraucher (Ausfund) einfach. Verlandhandelsosten 3,70 4,00

für den Zentner. Im Hinblick auf den eintretenden Schwund erhöhen sich diese Preise vom

1. Dezember 1935 bis zum 31. März 1936 monatlich um je 10 Pf. für den Zentner.

Überschreitung dieser Höchstpreise wird auf Grund der Verordnung vom 8. Januar 1935 bestraft.

## herbstfahrt an den Rhein

vom 28. September bis 11. Oktober

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Sachsen, macht, durch die großen Erfolge der bisherigen Rheinfahrten und die in Verbindung damit erfolgten vielen Anfragen und Bitten ermuntert, neuerdings die Gelegenheit der Erschließung der Rheinländer für unsere reiselustigen schaffenden Menschen Sachsen wahrt. Drei Sonderzüge mit Sachsenurlaubern fahren Ende September an den Rhein; vom 28. September bis 11. Oktober von Dresden nach Karlsruhe; Unterkunftsorte sind Coburg, St. Goarshausen, Rettstadt, Kamp, Hilsen, Obersteinbach, Braubach. Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung, Unterkunft und einer Rheindampferfahrt 51,10 R.M. Von Leipzig nach Eltville; Unterkunftsorte sind: Nieder-Ober-Walluf, Eltville, Winkelheim. Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung, Unterkunft und einer Rheindampferfahrt 47,40 R.M. Von Chemnitz nach Nieder-Lichtenstein; Unterkunftsorte sind: Braubach, Nieder-Ober-Lichtenstein und Rievern. Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung, Unterkunft und einer Rheindampferfahrt 49,20 R.M.

Wer als Ueingeheimerter meint, die Reisezeit sei vorbei, der ahnt nicht, daß gerade jetzt im Herbst, zur Zeit der Weinlese, beste Hochstimmung, der größte Betrieb herrscht.

Neben diesen drei Sonderzügen an den Rhein hat die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ebenfalls den vielfach geäußerten Wünschen nach einer nochmaligen Reise in das Bayernland Rechnung getragen und als Abschluß einen leichten Sonderzug nach Oberbayern angelegt, zu dem natürlich auch schnellstens die Meldungen aus dem Gaugebiet Sachsen eingehen müssen. Die Fahrt führt ins obere Innental vom 12. bis 20. Oktober. Abfahrt von Dresden nach Raubling. Unterkunftsorte sind: Fischbach, Flinsbach, Außerdorf, Gräfenberg, Raubling, Großholzhausen, Reichenhart, Altenbeuren. Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung und Unterkunft 36,60 R.M. (Aufenthalt und Stadttrundfahrt in München.)

Wer die Schönheit des bunten, prächtigen herbstgefälten genießen will, der melde sich schnell an zum Start nach Oberbayern oder zur Weinlese an den schönen Rhein.

## Gebietsportfest der HJ am 13. Oktober

Auf dem Gebietsportfest der sächsischen HJ werden die besten Mannschaften aus allen Bannen und Jungbannen in Dresden zusammenkommen, um im endgültigen Wettkampf ihre Kräfte zu messen. So werden am 13. Oktober die Siegermannschaften der Bann- und Jungbannsportfeste aus den 27 Bannen und 36 Jungbannen Sachsen in Dresden auf der Olgentempelbahn antreten, um die beste sächsische Kameradschaft oder Jungenschaft herauszutunellen. Neben den rund siebenhundert Jungen, die aus allen Teilen des Landes hier zusammenkommen, werden die Banne 100 und 108 sowie die Jungbanne 1/100, 2/100, 1/108 und 2/108 die Wettkämpfe mit Rahmenvorführungen, Freilübungen und sportlichen Spielen auszuschmücken.

## Bewachung schützt Volksvermögen!

An alle Volksgenossen!

Unstetig sind die Gefahren, die das deutsche Volksvermögen bedrohen. Die Allgemeinheit wie der einzelne leidet gemeinsam unter Schädigungen durch volksfeindliche Elemente und vermeidbare Katastrophen.

Unter Einjagd ihrer ganzen Berlin liegen zehntausende arbeitender Volksgenossen als Wachmänner im Deutschen Bewachungsgewerbe allmählich Leben und Gesundheit ein, um das Gut der Allgemeinheit und des einzelnen vor Schaden durch Menschenhand oder Unglücksfälle zu bewahren.

Unschätzbar hoch sind die Ersparnisse, die durch rechtzeitige Verhütung von Schadensfällen durch diese Wachmänner erzielt wurden.

Noch immer aber ist der Schaden, dem das nicht bewachte Volksvermögen laufend ausgesetzt ist, äußerst beträchtlich. Trotzdem können zehntausende deutsche Volksgenossen, die allen Ansprüchen an einen dienstreuen Wachmann genügen, ihren eigentlichen Aufgaben nicht zugeführt werden, weil zahlreiche Volksgenossen die Wichtigkeit einer vorbeugenden Bewachung noch nicht erkannt haben.

Diese Armee einfahrbereiter Volksgenossen dem Schutz des deutschen Volksvermögens nutzbar zu machen, ist Sint und zwei einer Arbeitsbeschaffungsaktion, die vom 23. bis 29. September 1935 im ganzen Reich durchgeführt wird.

Die Deutsche Arbeitsfront Reichsbetriebsgemeinschaft Handel — Reichsfachschaft Bewachungsgewerbe: ges. Do. 1. Reichsgruppe Handel der Organisation der gewerblichen Wirtschaft — Fachgruppe Bewachungsgewerbe ges. Schulz-Wechungen.

